

Stadt Ingelheim am Rhein

Konzept Freiflächen-Photovoltaik

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 27.06.2023



Das Fachkonzept dient...



• der Ermittlung geeigneter Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Flächenangebot.

 der Schaffung einer fachlichen Grundlage für den Abwägungs- und Entscheidungsprozess der Stadt Ingelheim bei der Darstellung entsprechender Flächen im aufzustellenden Flächennutzungsplan.



Baugesetzbuch (BauGB)

- § 35 Abs. 1 Nr. 8 b) BauGB: **Privilegierung** im Außenbereich **längs von Autobahnen und Schienenwegen** mit mindestens zwei Hauptgleisen in einer Entfernung bis **200 m**, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn
- Im Außenbereich **außerhalb o.g. Korridore ohne Privilegierung**, d.h. planungsrechtliche Zulässigkeit kann nur durch Aufstellung eines Bebauungsplans geschaffen werden

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023)

- § 48 EEG: Förderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen u.a.
 - längst von Autobahnen und Schienenwegen in einer Entfernung bis 500 m, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn



STUFE I: RESTRIKTIONSANALYSE

Unter Zugrundelegung vorhandener Daten- und Unterlagenmaterialien, bezogen auf das Stadtgebiet

Ausschluss aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen

Ausschluss von Flächen innerhalb des Stadtgebiets, auf denen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen die Errichtung und der Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen dauerhaft ausgeschlossen ist, z.B.:

- Bestehende Bauflächen
- Bestimmte regionalplanerische Vorrangfunktionen
- Naturschutzgebiete
- NATURA 2000-Gebiete

Weitere Ausschlusskriterien

Ausschluss von Flächen, für die eine Nutzung mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen zwar nicht tatsächlich oder rechtlich ausgeschlossen ist, die jedoch ein vergleichsweise hohes Konfliktpotenzial aufweisen bzw. mit hohen Vorbehalten belastet sind und daher nicht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Verfügung stehen sollen, z.B.:

- Ackerflächen mit einer vergleichsweise hohen Ertragsmesszahl
- Hangrutschgebiete
- Flächen mit einer Größe < 5 ha

Potenzialflächen STUFE II: EIGNUNGSANALYSE

bezogen auf die einzelnen Potenzialflächen

Ermittlung der Eignung (Konfliktpotenzial) der jeweiligen Potenzialflächen

Weitere Kriterien, unter Zugrundelegung vorhandener Daten- und Unterlagenmaterialien

geeignet

nicht geeignet

Potenzialflächen

schlüssige gesamträumliche Planungskonzeption für das Stadtgebiet Ingelheim

Restriktionsanalyse - Ausschluss aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen



1. Siedlungsflächen

- Siedlungsflächen gemäß Flächennutzungsplan
- Bebauung im Außenbereich (Wohn- und Wirtschaftsgebäude, die nicht den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen gemäß § 34 BauGB zuzurechnen sind)

2. Infrastruktur

- Straßenverkehrsanlagen
- Schienenverkehrsanlagen
- Luftverkehrsanlagen (Flugplatz Mainz-Finthen)

3. Naturschutz / Wasser

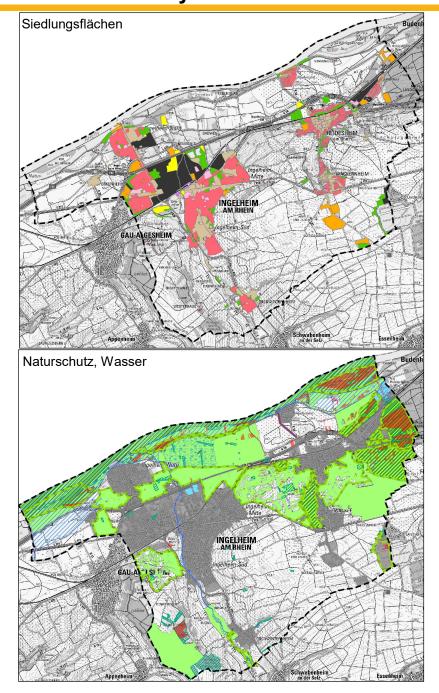
- Naturschutzgebiete
- NATURA 2000-Gebiete
- Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG
- Fließgewässer mit gesetzlichen Überschwemmungsgebieten, Standgewässer, Hochwasserrückhaltung (Polder Ingelheim)
- Trinkwasserschutzgebiete Zone I

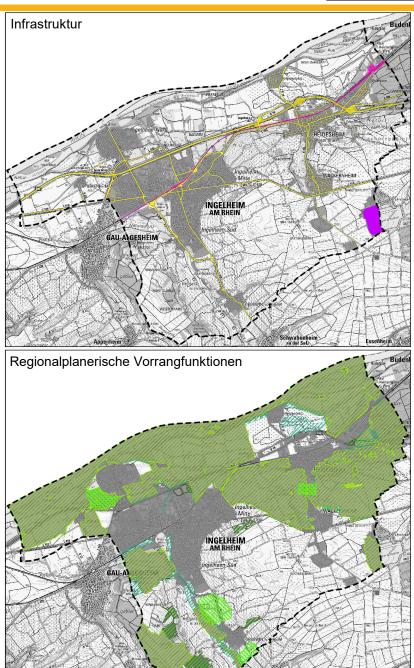
4. Regionalplanerische Vorrangfunktionen

- Landesweiter Biotopverbund, Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund
- Grünzäsur
- Vorranggebiet Wald und Forstwirtschaft

Restriktionsanalyse - Ausschluss aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen







Restriktionsanalyse – Weitere Ausschlusskriterien



1. Ertragsmesszahl (EMZ)

• Ackerflächen mit einer Ertragsmesszahl > 55

2. Hangneigung, Hangrutschung

- Flächen mit einer Hangneigung > 20°
- Rutschgebiete gemäß der Hangstabilitätskarte

3. Wein- und Obstanbau

- Rebflächen
- Obstanbauflächen

4. Flächengröße

Flächen < 5 ha



LEP IV, 4. Teilfortschreibung, Grundsatz G 166

"Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen (…) auf ertragsschwachen, artenarmen oder vorbelasteten
Acker- und Grünlandstandorten errichtet werden. Als Kenngröße für vergleichsweise
ertragsschwächere landwirtschaftliche Flächen soll die regionaltypische Ertragsmesszahl herangezogen
werden."

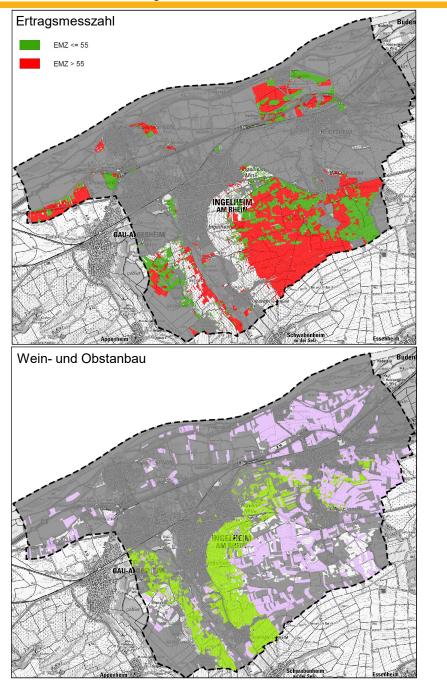
Auszug aus der Begründung zu Grundsatz G 166:

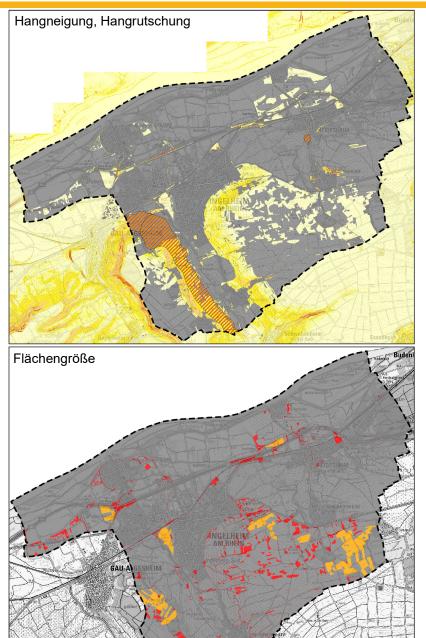
"Hinweise zur Ertragsschwäche lassen sich z.B. auch aus der Bodenwertzahl ableiten, die jedoch regional zu differenzieren ist. Als Kenngröße ist hierzu die Ertragsmesszahl (EMZ) gemäß § 9 des Bodenschätzungsgesetzes heranzuziehen. Die landesweit durchschnittliche EMZ liegt bei 35. Entsprechend kann landesweit davon ausgegangen werden, dass Flächen mit einer EMZ kleiner als 35 tendenziell ertragsschwächer sind. Im speziellen können auf Ebene der zuständigen kommunalen Verwaltungseinheiten die lokal typischen durchschnittlichen EMZ abweichen. In diesen Fällen sollen die jeweils zuständigen Träger der Bauleitplanung die lokal typischen durchschnittlichen EMZ zur angemessenen Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe ihrer Abwägung zugrunde legen."

- Durchschnittliche Ertragsmesszahl im Stadtgebiet Ingelheim: 55 (EMZ nach Bodenschätzung, Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz)
- Deutliche Abweichung der durchschnittlichen EMZ in Ingelheim von der landesweit durchschnittlichen EMZ

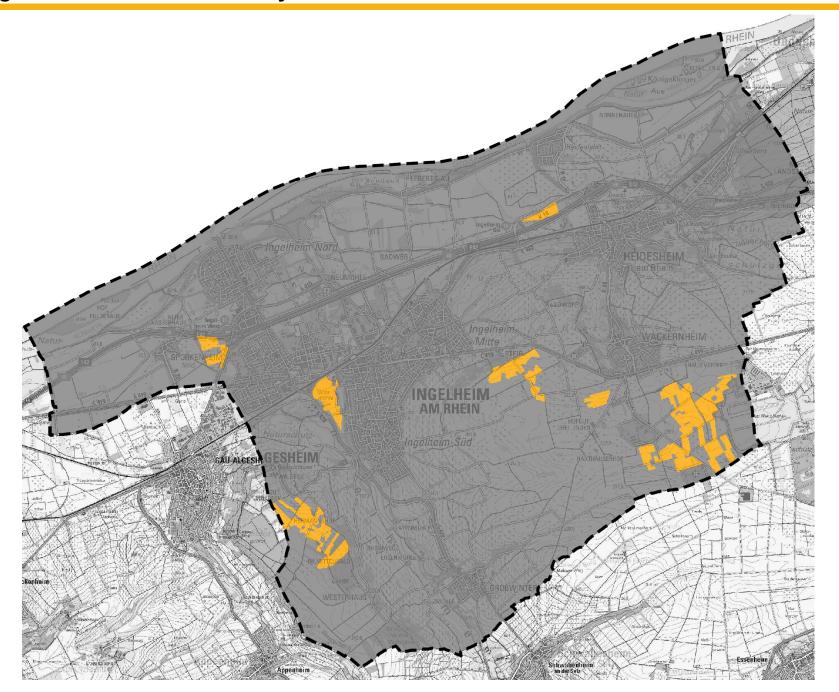
Restriktionsanalyse – Weitere Ausschlusskriterien













Vertiefende Prüfung der Potenzialflächen auf Grundlage vorhandener Daten- und Unterlagenmaterialien, z.B.

- Kenndaten (u.a. Flächengröße, Hangneigung)
- Privilegierung BauGB, Fördergrundsätze EEG 2023
- Vorgaben Regionalplanung
- Auswirkungen auf Schutzgüter (Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter)
- Lage zu bestehenden Schutzgebieten (u.a. NATURA 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete)

Ergebnis der Eignungsanalyse - Potenzialflächen Freiflächen-Photovoltaik



